

VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

2025



Jahresbericht

Impressum

Matthias Gysin
Matthias Sutter
Geschäftsstelle
Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
Rathausstrasse 6
4410 Liestal
Tel. 061 921 92 80
E-Mail info@vblg.ch
Web www.vblg.ch

VORWORT

Das Wichtigste in Kürze	4
-------------------------------	---

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Präsidiales.....	6
Digitale Gemeinden.....	7
Öffentliche Sicherheit	8
Bildung	9
Gesundheit.....	11
Soziale Sicherheit.....	11
Raumordnung und Umwelt.....	12
Finanzen und Steuern	13
Vernehmlassungen	14

RECHNUNG 2025

Bilanz	16
Erfolgsrechnung	17
Kommentar zur Rechnung.....	18
Revisionsbericht.....	19

GENERELLES

Organisation.....	20
-------------------	----

Das Wichtigste in Kürze

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte

Seit dem 1. Januar 2025 ist das für die Legislatur 2025-2028 neu gewählte Vorstandsteam aktiv. An der letzten Sitzung im Jahr 2024 hat sich der neu zusammengesetzte Vorstand konstituiert. Die Ressortzuteilung war problemlos und die Zusammenarbeit untereinander ist konstruktiv.

Die neu gewählten Mitglieder übernahmen folgende Ressorts: Rainer Feldmeier das Ressort Steuern und Finanzen, Caroline Rietschi das Ressort Soziales / IT (inkl. Digitale Gemeinden), Johannes Sutter das Ressort Bildung und Robert Vogt das Ressort Raumordnung und Verkehr. Die wiedergewählten Mitglieder behalten ihre Ressorts: So ist Piero Grumelli weiterhin für das Ressort Öffentliche Sicherheit, Cécile Jenzer für das Ressort Gesundheit und Doris Vögeli für das Ressort Umwelt und Freizeit (inkl. Ver-/Entsorgung) zuständig. Das Vizepräsidium übernahm verdankenswerterweise Doris Vögeli. Die beiden Vorstandsmitglieder Beat Thommen und Thomas Schaub stellen als Delegierte des Gemeindefachverbands die Schnittstellen zur Verwaltung sicher.

Im Rahmen unserer Kernaufgabe hat der VBLG auch im Jahr 2025 in unzähligen Gremien die Gemeindeinteressen vertreten. Der Vorstand hat sich so mit einer ganzen Reihe von aktuellen oder strukturellen Themen der Gemeinden beschäftigt. Insbesondere haben uns drei Themen besonders stark beschäftigt: Primarschule, familienergänzende Kinderbetreuung und der Finanzausgleich.

Nachdem mit grossem Engagement mehrere Varianten für die künftige Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Schulbereich bearbeitet wurden, ist die Regierung leider zum Schluss gekommen, dass sie der Empfehlung des Projektteams und der Experten nicht folgen will. Für das Projekt bedeutet dies im Moment Stillstand.

In der familienergänzenden Kinderbetreuung waren sich Kanton und Gemeinden einig, dass es einen Gegenvorschlag zur Kita-Initiative braucht. Diese verlangt Gratisbetreuung für alle, was die finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden überreizen würde. Innerhalb des Gegenvorschlags war man sich über das Grundmodell ebenfalls ausgesprochen einig. Allerdings gibt es leider unüberbrückbare Differenzen in der Umsetzungsform.

Beim dritten Thema, dem Finanzausgleich, hat sich der VBLG als Vermittlerin zwischen Geber- und Empfängergemeinden betätigt. Im November wurde der Finanzkommission des Landrats ein gemeinsam erarbeiteter Kompromissvorschlag vorgestellt, hinter dem die Interessensgruppen der Geber und der Empfänger stehen. Leider lehnte die Finanzkommission diesen Vorschlag ab und empfahl dem Landrat, die Initiative abzulehnen.

Zwischenzeitlich ist es dem VBLG gelungen, den Kompromissvorschlag direkt in den Landrat einzubringen. Am 12. Februar 2026 hat der Landrat mit 4/5-Mehrheit dem Kompromiss als Gegenvorschlag zugestimmt. Die Interessensgemeinschaft der Gebergemeinden hat in Aussicht gestellt, dass die Initiative zurückgezogen wird. Da die 4/5-Mehrheit erreicht wurde, entfällt beim Rückzug der Initiative eine obligatorische Abstimmung. Dies verhindert einen unschönen Abstimmungskampf zwischen den Gemeinden und dem Kanton und somit einen Imageverlust für den Kanton Basel-Landschaft.

Das Wichtigste in Kürze

An zwei Halbtagen hat sich der Vorstand zudem auch mit der Weiterentwicklung des VBLG auseinandergesetzt. Neben organisatorischen Fragen stand insbesondere auch die öffentliche Meinungsbildung bei zentralen Anliegen der Gemeinden und damit die Stärkung der Interessenvertretung im Vordergrund. Als Basis dazu wurden Positionspapiere zu relevanten Themen erarbeitet. Diese dienen als Argumentationsgrundlage und ermöglichen konkrete politische Forderungen zu stellen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und werden im Folgejahr weitergeführt.

Der VBLG-Vorstand dankt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wie auch den Gemeindeverwaltungsmitarbeitenden für ihren Einsatz in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Ein weiterer Dank geht an alle Mitgliedsgemeinden, die Vorstandsmitglieder und alle Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen und die Mitarbeit im vergangenen Jahr.

Gemeinsam setzen wir uns für starke Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft ein. Gemeinsam können wir viel bewegen.



Nadine Jermann
Präsidentin



Matthias Gysin
Geschäftsführer

Präsidiales

Generalversammlung VBLG 2025

Am 3. April 2025 fand die 34. Generalversammlung des VBLG statt. Gastgeberin war die Gemeinde Lausen.

Die neue Präsidentin des VBLG, Nadine Jermann, Gemeindepräsidentin in Buus, hat in effizienter Weise innerhalb einer halben Stunde die Generalversammlung abgehalten.

Sämtliche Abstimmungen zu Jahresbericht 2024, Rechnung 2024, Budget 2025 und zu unveränderten Mitgliederbeiträgen 2026 wurden einstimmig angenommen.

Unter grossem Beifall wurde die ehemalige Präsidentin, Regula Meschberger, zum Ehrenmitglied ernannt.

Nach der Vorstellung der Gemeinde Lausen durch ihren Präsidenten, Peter Aerni, vernetzten sich die Delegierten und genossen den hervorragenden Apéro riche. Ein grosses Dankeschön dafür an die Gemeinde Lausen!

Fresh-Up:

Wie leite ich eine Gemeindeversammlung

Der Ausbildungstag für neue Gemeinderatsmitglieder und -präsidenten stiess 2024 auf sehr grosses Interesse. Damals wurde angeregt,

auch innerhalb der Legislatur weitere Ausbildungs- und Vernetzungsangebote aufzubauen. Insbesondere bestand Interesse an einem Erfahrungsaustausch für Gemeindepräsidenten bezüglich Leitung von Gemeindeversammlungen.

Als Pilot hat die Geschäftsstelle des VBLG zusammen mit der Generalsekretärin der Finanz- und Kirchendirektion BL einen Fresh-Up für die Leitung von Gemeindeversammlungen organisiert. Als Spezialthema standen die Anträge nach § 68 des Gemeindegesetzes BL im Zentrum.

Der Fresh Up, der im Rahmen der Infoanlass-Reihe des VBLG beworben wurde, stiess auf überraschend gute Nachfrage, so dass auch im Jahr 2026 Angebote eingeplant werden.

Personalwechsel beim VBLG

Auf der Geschäftsstelle hat per 1. Juni 2025 Matthias Sutter als Assistent des Geschäftsleiters die Nachfolge von Katja Hochstrasser angetreten.

Sie hat den VBLG nach rund drei Jahren verlassen, um sich neu als Jobcoach bei der Eingliederungsstätte Baselland zu engagieren. Wir danken Katja für ihren Einsatz und wünschen ihr alles Gute.

DIE GEMEINDE LAUSEN LUD NACH DER GENERALVERSAMMLUNG ZUM APÉRO (PRÄSIDENTIN NADINE JERMANN 2. V.R.)

Bild: MGy





FRISCHER
AUFTRITT AN
DER BERUFS-
SCHAU

Bild: GFV

Berufsschau BL in der St. Jakobshalle

Erstmals waren die Baselbieter Gemeinden mit einem Stand an der Berufsschau vom 26. bis 30. November 2025 vertreten und haben ihre Lehrstellen beworben. Ein engagiertes Projektteam aus 10 Gemeinden organisierte mit Unterstützung des VBLG und des Gemeindefachverbands stellvertretend für alle Ausbildungsgemeinden in unserem Kanton diesen Öffentlichkeitsauftritt.

Gemeinsam repräsentierten sie die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten, die unsere Gemeinden zu bieten haben. Der frische Auftritt war darauf ausgelegt, potenzielle neue Lernende zu begeistern und veraltete Klischees über die Berufsbildung bei der Verwaltung zu eliminieren.

Resolution zu Gemeindefusionen

Am Samstag, 10. Mai, hat die Frühlingstagssatzung stattgefunden. Dabei stand unter anderem die Unterstützung fusionswilliger Gemeinden im Zentrum. Dem VBLG ist es wichtig, dass Fusionen künftig vom Kanton besser unterstützt werden können. Der VBLG hat dem Regierungsrat eine entsprechende Resolution übergeben. Nadine Jermann, Präsidentin VBLG, erklärte, dass momentan noch keine Rechtsgrundlage zur umfassenden Unterstützung von freiwillig fusionswilligen Gemeinden bestehe. Der VBLG fordert, dass der Kanton die gesetzlichen Grundlagen schafft, um fusionswillige Gemeinden zu unterstützen. Diese Unterstützung soll sowohl finanziell als auch personell ausgestattet werden.

Digitale Gemeinden

Fortschritte im Projekt

Das Projekt «Digitale Gemeinden BL» nahm 2025 deutlich Fahrt auf. Mit der Besetzung der Fachstellenleitung und der Einsetzung des Fachausschusses wurden zentrale organisatorische Voraussetzungen geschaffen. Der Kanton hat zudem die Ausschreibung für eine kantonsweit nutzbare Formularlösung durchgeführt, womit ein weiterer Meilenstein erreicht wurde. Den Zuschlag erhielt die Firma JAXforms AG.

Parallel dazu wurden die Projektstrukturen gefestigt und die Zusammenarbeit zwischen

Gemeinden und Kanton weiter vertieft. Zahlreiche Abstimmungssitzungen und konzeptionelle Arbeiten dienten der Vorbereitung des operativen Betriebs.

Das Projekt macht damit einen entscheidenden Schritt von der Planungs- in die Realisierungsphase und ist gut positioniert, um die definierten Ziele schrittweise und nachhaltig umzusetzen.

Der nächste Hauptmeilenstein ist, im Sommer 2026 für die Bevölkerung die ersten Services aktiv geschaltet zu haben.

Öffentliche Sicherheit

Info-Anlass zu Prävention

Der VBLG organisiert regelmässig Informationsveranstaltungen für die Gemeinden zu aktuellen Themen. Am 9. April haben sich rund 60 Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellte über das Thema «Prävention im öffentlichen Raum» informiert.

Die Informationsveranstaltungen des VBLG beleuchten jeweils ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln: So hat Désirée Jaun, Vizepräsidentin Birsfelden, «Rhylax», das gemeinsame Präventionsprojekt mit Basel-Stadt am Birsköppli vorgestellt.

Weiter zeigten Vertreter einer Sicherheitsfirma neue technische Möglichkeiten im Überwachungsbereich auf. Dabei hinterliess vor allem die live vorgeführte, auf einem Fahrzeug installierte Drohne Eindruck.

Abschliessend hat der damalige stellvertretende Generalsekretär der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Raphael Kubalek, über Notwendigkeit und Herausforderungen bei Drohnenregulierungen gesprochen.

Durch den Abend führte der Geschäftsführer des VBLG, Matthias Gysin. Vom Vorstand war Piero Grumelli, Ressort Sicherheit, vor Ort.

Die Anwesenden nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und über gegenwärtige Herausforderungen der Gemeinden im Sicherheitsbereich zu diskutieren.

Die grosse Zahl von 50 vertretenen Gemeinden zeigt, wie aktuell und wichtig das Thema "Prävention im öffentlichen Raum" für die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft ist.

INFORMATIONSANLASS DES
VBLG AM 9. APRIL 2025 ZUM
THEMA PRÄVENTION IM
ÖFFENTLICHEN RAUM DER
GEMEINDEN

Bild: Kevin Chu, Securitas Basel



KESB-Evaluation

Zwölf Jahre nach der Einführung der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden) im Kanton Basel-Landschaft hat die Sicherheitsdirektion (SID) die Grundlagen, Strukturen und Organisation überprüft. Im Vorfeld gab es einige Diskussionen über die Informationspolitik dazu. Zwar hat die SID den VBLG informiert, nicht jedoch die KESB-Trägerschaften der Gemeinden.

Auf das Wesentliche zusammengefasst zeigt der Evaluationsbericht, dass die KESB-Organisationen gut arbeiten und funktionieren. Ein dringender Handlungsbedarf wird von den

Autorinnen der Evaluation in keinem Bereich erkannt. Grundsätzlich können die Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes mit der aktuellen Behördenstruktur umgesetzt werden. Der Bericht kommt aber auch zum Schluss, dass künftig Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich fehlender Rechtspersönlichkeit, Koordination und Austausch der Trägerschaften oder hinsichtlich der Führung von Berufsbeistandschaften angegangen werden könnten. Dies liegt in der Entscheidungsbefugnis der Gemeindeebene. Im Weiteren betont der Regierungsrat, dass er keinen unmittelbaren Handlungsbedarf betreffend Kantonalisierung sehe.

Kehrtwende der Kantonsregierung im VAGS-Projekt Primarschule

Die Forderung nach Verbesserung der Aufgaben- und Finanzaufteilung im Primarbereich geht ursprünglich auf eine Tagsatzung im Jahr 2020 zurück. Vor zwei Jahren wurden im Rahmen der VBLG-Tagsatzung zentrale Themen zur Weiterentwicklung der Primarschulen im Kanton Basel-Landschaft behandelt.

Seither wurden in der paritätischen Projektorganisation von den Kantons- und Gemeindevertretenden zwei Modelle geprüft: eines mit vollständiger Trägerschaft bei den Gemeinden und einer finanziellen Beteiligung des Kantons mittels Schülerpauschalen, und ein anderes, bei dem der Kanton den Unterricht übernimmt, während Schulkreisbildung und Infrastruktur bei den Gemeinden bleiben.

Beide Modelle wurden hinsichtlich fiskalischer Äquivalenz, Bildungsqualität und organisatorischer Schnittstellen beurteilt.

Die gemeinsame Projektgruppe kam zum Schluss, dass die Variante Schülerpauschale im Detail ausgearbeitet werden soll. Die begleitenden externen Experten stützten diese Sicht.

Die beteiligten Regierungsmitglieder haben aber überraschend, obwohl sie der Prüfung beider Varianten zugestimmt haben, ihr Veto eingelegt. Sie bringen eine neue Variante «Gemeindeschulen+» mit kleineren Weiterentwicklungen als Alternative ins Spiel.

Die zweite Tagsatzung 2025 hat diese Alternative genauer angeschaut und darauf reagiert. Der Vorstand wurde mandatiert, mit der Regierung anzuschauen, ob es kurzfristige kleinere Verbesserungen geben kann, langfristig jedoch das Modell Schülerpauschale zu verfolgen. Diese Forderung wurde dem Kanton im Dezember schriftlich mitgeteilt. Eine Antwort und ein Aussprachetermin sind noch ausstehend.



DIE NEUGESTALTUNG DER AUFGABEN- UND FINANZAUFTEILUNG BEI DEN PRIMARSCHULEN WIRD DIE GEMEINDEN WEITERHIN BESCHÄFTIGEN.

Bild: Freepik

Trotz ausserordentlicher Tagsatzung: Regierung lenkt bei FEB nicht ein

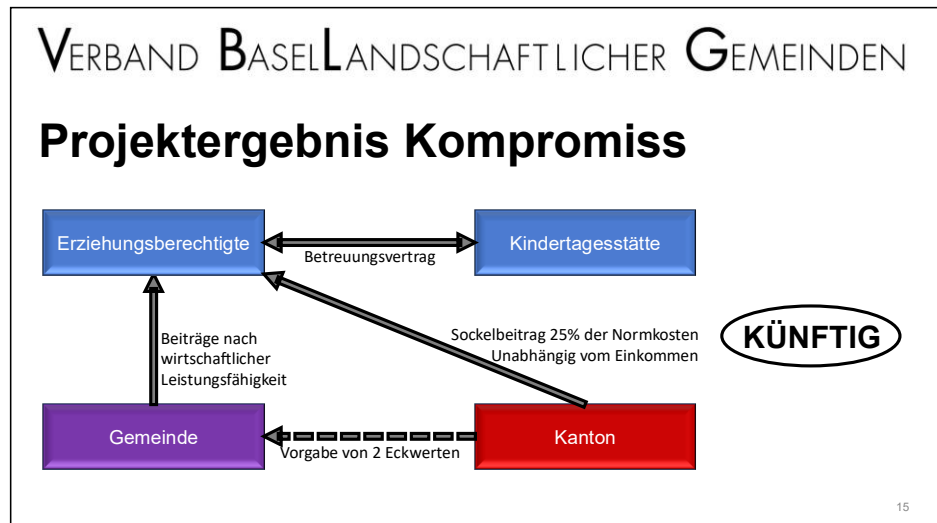
An der kurzfristig anberaumten Tagsatzung Ende Juni diskutierten die Gemeinden die zukünftige Ausgestaltung der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) im Rahmen eines Gegenvorschlags zur Kita-Initiative. Diese verlangt kostenlose Betreuungsplätze für alle, was ohne massive Steuererhöhung bei Gemeinden und Kanton nicht finanzierbar

wäre. Kanton und VBLG haben deshalb einen finanzierbaren Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass der Kanton zusätzlich einen Sockelbeitrag in Höhe von 25% der Betreuungskosten an alle Erziehungsberechtigten auszahlt. Die Gemeinden würden weiterhin Beiträge abgestuft nach Einkommen zahlen. Über dieses Basismodell herrscht Einigkeit.

BASISMODELL ZUR ENTLASTUNG DER ERZIEHUNGS- BERECHTIGTEN

Bild: VBLG



In der Umsetzung sind sich Kanton und Gemeinden aber nicht einig. Aus der Abstimmung und den Einzelgesprächen im Rahmen der ausserordentlichen Tagsatzung ging für den VBLG klar hervor, dass die Mehrheit der Gemeinden (86% der anwesenden) ein Rahmengesetz analog heute bevorzugen würde, in welchem die Finanzierung mittels Sockelbeitrag des Kantons und anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Gemeinden sichergestellt wird. Weitere Vorgaben sind aus Sicht der Gemeinden nicht nötig und schränken deren Autonomie ein.

Der Regierungsrat hat allerdings vorgesehen, dass die Erziehungsberechtigten nur in denjenigen Gemeinden den Sockelbeitrag des Kantons erhalten, in denen bestimmte zusätzliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Mehrheit der Gemeinden ist der Meinung, dass dies ein indirekter Zwang sei. Wenn die Regierung schon Vorgaben machen wolle, dann solle sie dazu stehen und die Gemeindegremien mittels Gesetz direkt übersteuern. Am besten sei es aber, die Gemeindeautonomie zu wahren und keine Vorgaben zu machen.

Nach der ausserordentlichen VBLG-Tagsatzung vom 25. Juni 2025 wurden mit dem Kanton intensive Gespräche geführt.

Ziel war es, die noch offenen inhaltlichen Punkte in konstruktive Bahnen zu lenken. Trotz mehreren Verhandlungsrunden und dem klaren Willen des VBLG, eine ausgewogene und für die Gemeinden tragbare Lösung zu finden, konnten nicht alle Differenzen bereinigt werden.

Positiv ist jedoch, dass der Regierungsrat ein klares Signal der Transparenz gesetzt hat. Er ermöglicht dem VBLG, die bestehenden Differenzen in der Landratsvorlage explizit darzustellen. Damit wird gewährleistet, dass die Sicht der Gemeinden nicht verloren geht und die Landrätinnen und Landräte die Positionen beider Seiten nachvollziehen können.

Der Gegenvorschlag wird aber trotz Differenzen als gemeinsame Lösung in den Landrat eingebracht. So bleibt der Weg offen, die VBLG-Sicht in der zuständigen Landratskommission darzulegen, die Vorlage fachlich zu begleiten und sicherzustellen, dass die Gemeinden in der politischen Diskussion präsent sind.

Der Regierungsrat hat die Vorlage am 16. Dezember an den Landrat überwiesen. Der VBLG wird anfangs 2026 mit der zuständigen Kommission und den Landratsmitgliedern in Kontakt treten, um der Sicht der Gemeinden Nachdruck zu verleihen.

Vorbereitung Evaluation APG

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) plant im Jahr 2026 eine Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG). Zur Vorbereitung wurden an der ersten Tagsatzung im 2025 die Gemeinden mit einbezogen. Ziel war es, die wesentlichen Elemente bezüglich Inhalt, Organisation und Beteiligte zu ermitteln, die in der Evaluation in den Vordergrund gestellt werden sollen. Um einen Eindruck zu vermitteln, seien hier konkrete Beispiele aus der Tagsatzung genannt:

- Klärung der Wirksamkeit der Bedarfsabklärung,
- Überprüfung der Verbesserung der Bettenplanung im Vergleich zur Zeit vor dem APG,
- Ermittlung der Ressourcen und Überprüfung des Nutzens des neuen Steuerungsmodells.

Die VGD hat in der Folge die Rückmeldungen ausgewertet und den Begleitauftrag an Interface vergeben. Ergebnisse werden im 4. Quartal 2026 erwartet.



DER KANTON BASEL-LANDSCHAFT NUTZT DAS EHEMALIGE SPITAL LAUFEN ALS «ZWISCHENPUFFER» FÜR DIE ASYLSUCHENDEN VOR DER VERTEILUNG AUF DIE GEMEINDEN.

Bild: Spital Laufen

Soziale Sicherheit

Bessere Erfüllung der Aufnahmequote im Asylbereich

Im Vorjahr erfüllte nur ein Teil der Baselbieter Gemeinden die vorgeschriebene Aufnahmequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Deshalb hat der Kanton Basel-Landschaft die Zuweisungspraxis angepasst.

Neu kann der Kanton den Gemeinden Personen auch unabhängig von vorgängig gemeldeten Aufnahmeplätzen zuweisen. Wenigstens erhalten die Gemeinden aber mehr Vorlaufzeit als früher.

Zwischenzeitlich haben die Gemeinden die Aufnahmekapazitäten angepasst. Dies braucht im Regelfall eine gewisse Zeit, denn geeigneter Wohnraum ist nicht überall sofort verfügbar.

Durch die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten präsentierte sich die Situation bezüglich nötiger Unterbringungsplätze im Jahr 2025 zufriedenstellender.

VAGS-Projekt «Optimierungen im Asylbereich» wird aufgegleist

Die Gemeinden standen in den letzten Jahren vor etlichen Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Zur Verbesserung der Zuständigkeiten und Lastenverteilung, Stärkung der Koordination zwischen Kanton und Gemeinden sowie unter den Gemeinden und zur Optimierung in den Bereichen unbegleitete Minderjährige, Bildung und Altersbetreuung wird ein paritätisch geführtes VAGS-Projekt vorbereitet. Erste Resultate werden 2026 erwartet.

Raumordnung und Umwelt

Beschleunigte Verfahren für Energieanlagen beim Bund

Der Bund sieht schnellere Bewilligungsverfahren bei Energieanlagen vor. Dies betrifft beispielsweise Windkraftanlagen. Dabei werden Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren im konzentrierten Plange-nehmungsverfahren zusammengefasst.

Dies wird Auswirkungen auf die Kantone und somit auch auf die Gemeinden haben. Die Bau- und Umweltschutzdirektion BL hat deshalb bereits frühzeitig erste Gespräche mit dem VBLG aufgenommen. Was die konkreten Auswirkungen sind und wie die Gemeinden einbezogen werden, wird sich im Jahr 2026 zeigen.

Modernisierung Quartierplanungen

Auf Anfrage mehrerer Gemeinden hin hat der VBLG eine Überprüfung der heutigen gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Quartierplanung beim Kanton angeregt. Der Lebenszyklus zahlreicher bestehender Quartierpläne – rund 40 % sind älter als 20 Jahre – zeigt deutlich, dass eine Modernisierung der gesetzlichen Regelungen notwendig und längst überfällig ist.

Ziel war eine Angleichung der Regelungen für GrundeigentümerInnen in Quartierplanzonen zu solchen in Regelzonen. In Regelzonen kann ein Gemeinderat jederzeit eine Revision

des Zonenplans initiieren. Bei Quartierplänen braucht es die mehrheitliche Zustimmung der Eigentümerschaft, die auch noch ein Flächenquorum erfüllen muss. Von sich aus können Gemeinderäte keine Anpassung von Quartierplänen und -reglementen anstossen.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kanton, VBLG und kommunaler Bauverwalterkonferenz konnte eine zukunftsgerichtete, flexiblere Lösung für die Gemeindebehörden entwickelt und in die Vernehmlassung gegeben werden.

Die zur Diskussion gestellte Gesetzesrevision würde den Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum geben und ihnen erlauben, ihre Planungshoheit künftig zielgerichteter und effizienter wahrzunehmen.

Die Anpassung würde auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer die Weiterentwicklung von bestehenden Quartierplanarealen vereinfachen – dies vor allem in Quartierplanungen mit sehr vielen Stockwerkeigentümerschaften.

Die Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung überwiegend hinter die Vorlage gestellt. Allerdings sind von politischen Verbänden negative Rückmeldungen eingegangen. Die BUD wird nun nach der Vernehmlassung zusammen mit den Beteiligten aus den Gemeinden das weitere Vorgehen besprechen.

BEISPIEL EINES
QUARTIERPLANS

Bild: superdraft /
Vogt Planer





BEIM VERTIKALEN FINANZ-AUSGLEICH BESTEHT SEIT JAHREN EIN METHODISCHER FEHLER: DIE BETRÄGE SIND FIX FESTGELEGT. KOSTEN-STEIGERUNG WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT.

Bild: SNB

Zähes Ringen um Finanzausgleich

Mehrere finanzstarke Gemeinden haben eine Gemeindeinitiative zum Finanzausgleich lanciert. Die Initiative zielt auf eine grundlegende Reform des Systems ab.

Im Fokus steht die Entlastung finanzstarker Gemeinden im horizontalen Finanzausgleich, bei dem diese Mittel an finanzschwächere Gemeinden abgeben. Gleichzeitig wird eine stärkere Beteiligung des Kantons am vertikalen Finanzausgleich gefordert. Kritisiert wird hierbei, dass die Beiträge des Kantons im vertikalen Finanzausgleich seit Jahren nicht angepasst wurden und somit die Kostenentwicklung nicht berücksichtigen.

Der Regierungsrat hat im Herbst der Finanzkommission des Landrats einen Gegenvorschlag unterbreitet, der eine weniger starke Senkung der Abschöpfung vorsieht. Beim vertikalen Finanzausgleich sind weiterhin keine Verbesserungen für die Gemeinden eingeplant. Deshalb lehnen die Gemeinden den Gegenvorschlag ab. Der VBLG hat in Gesprächen mit Landratsmitgliedern erreicht, dass der Landrat das Geschäft nochmals an die Finanzkommission zurückgewiesen hat, um einen fairen Gegenvorschlag zu entwickeln.

Unter Vermittlung des VBLG ist es nach intensiven Verhandlungen gelungen, zwischen

den Geber- und Empfängergemeinden einen tragfähigen und breit abgestützten Kompromiss zu erzielen. Oberstes Ziel dieser Übereinkunft war es, einen öffentlichen Abstimmungskampf Gemeinde gegen Gemeinde oder Kanton gegen Gemeinden zu vermeiden, da ein solcher die Zusammenarbeit nachhaltig belasten und das Vertrauen in die Institutionen schwächen würde.

Der Kompromiss sieht eine Senkung des horizontalen Abschöpfungssatzes von heute 60% auf 47% sowie eine Erhöhung der vertikalen Beiträge (Lastenabgeltung und Kompensationen) um insgesamt CHF 9.7 Mio. vor. Zudem soll neu eine regelmässige gesetzlich verankerte Anpassung dieser Beiträge an die Kostenentwicklung erfolgen, um künftige Ungleichgewichte zu verhindern.

Am 3. Dezember 2025 haben der VBLG und die Vertreter der Interessengemeinschaften die gemeinsam ausgearbeitete Lösung der Finanzkommission des Landrats vorgestellt - begleitet von den klaren Bekenntnissen beider Interessengemeinschaften, den Kompromiss geschlossen zu unterstützen. Leider hat die Finanzkommission anfangs 2026 den Kompromiss nicht unterstützt, wurde jedoch am 12. Februar vom Landrat überstimmt. Der VBLG dankt dem Landrat für diese grossartige Unterstützung der Gemeinden.

Vernehmlassungen

Zu insgesamt 19 neuen Vorhaben und Vorlagen des Kantons wurde der VBLG im Berichtsjahr zur Vernehmlassung eingeladen.

Ziel ist es, den Gemeinden mindestens vier Wochen für den Gemeinderatsbeschluss betreffend Anschluss an die Stellungnahme VBLG zur Verfügung zu stellen. Entsprechend liegt die Bearbeitungsdauer beim VBLG bei maximal acht Wochen.

Diese Frist wurde bei 90 % der Stellungnahmen eingehalten. 74 % wurden den Gemeinden sogar schneller zur Verfügung gestellt.

Die detaillierten Texte der Stellungnahmen können auf www.vblg.ch abgerufen werden.

- Stellungnahme zur Vernehmlassung der Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes (03.02.2025)
- Stellungnahme zur Vernehmlassung einer Vorlage an den Landrat betreffend Anpassung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Kreislauf-Wirtschaft) (07.04.2025)
- Stellungnahme zur Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974: Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung (07.04.2025)
- Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung (Verordnung Sonderpädagogik, Vo SoPä, SGS 640.71) (07.04.2025)
- Stellungnahme zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Polizeigesetzes (Umsetzung Motion 2024/217 «Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II») (07.04.2025)
- Stellungnahme zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) im Kanton Basel-Landschaft (28.04.2025)
- Stellungnahme zur Revision des Gemeindegesetzes (Gemeinde-Bussenverfahren) (23.05.2025)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Dekrets betreffend die kantonale Zuständigkeitsordnung zum Eidgenössischen Luftfahrtgesetz (SGS 486.1) (23.05.2025)
- Stellungnahme zur Modernisierung von Quartierplanungen zu deren einfacheren Änderung und Aufhebung – Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (30.06.2025)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend Abfrage von Daten beim Krebsregister zum Zweck der Qualitätssicherung von Krebscreening-Programmen (19.06.2025)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (SGS 150.1) (30.06.2025)

- Stellungnahme zur Teilrevision der Verwaltungsprozessordnung (VPO) und weitere Erlasse im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Kommunikation im kantonalen Verwaltungsprozess (29.08.2025)
- Stellungnahme zur Vorlage betreffend Unterstützung von Zusammenschlüssen von Gemeinden (Teilrevision Gemeindegesetz) (09.09.2025)
- Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (SGS 941.11) Baselland und Senesuisse (29.09.2025)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe (SGS 853, Behindertenhilfegesetz, BHG) betreffend Stärkung von ambulanten Leistungen
- Stellungnahme zur Änderung des Bildungsgesetzes – Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern (29.09.2025)
- Stellungnahme zur kantonalen Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämiientlastungsinitiative – Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (29.09.2025)
- Stellungnahme zur Zusammenführung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft: Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung und Aufhebung des Dekrets EG StPO (03.11.2025)
- Stellungnahme zur Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss» (Betrieb einer Plattform für den elektronischen Datenaustausch im Justizverfahren) (16.12.2025)

Bilanz

	31.12.2025
AKTIVEN	
UMLAUFVERMÖGEN	
Kasse	67.40
BLKB	2'476'249.55
BLKB - Fairness	149'374.77
Flüssige Mittel	2'625'691.72
Verrechnungssteuer	474.23
Übrige kurzfristige Forderungen	474.23
Aktive Rechnungsabgrenzungen	39.71
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	39.71
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	2'626'205.66
TOTAL AKTIVEN	2'626'205.66
PASSIVEN	
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	
Verbindlichkeiten	14'290.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	70'019.80
Total Allgemeine Verbindlichkeiten	84'310.00
Bestand Vortrag (Ausbildung)	1'682.13
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Ausbildung)	28'542.00
Total Fonds Ausbildung	30'224.13
Bestand Vortrag (Tagsatzung)	80'054.89
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Tagsatzung)	-3'285.30
Total Fonds Tagsatzung	76'769.59
Bestand Vortrag (VAGS)	174'669.50
Saldo laufendes Geschäftsjahr (VAGS)	-4'159.85
Total Fonds VAGS Prozess/Projekte	170'509.65
Bestand Vortrag (Abstimmungen)	236'793.65
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Abstimmungen)	0.00
Total Fonds Abstimmungen	236'793.65
Bestand Vortrag (Digitale Gemeinden)	1'315'525.65
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Digitale Gemeinden)	610'925.53
Total Fonds Digitale Gemeinden	1'926'451.18
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	2'525'058.20
EIGENKAPITAL	
Bilanzgewinn Vortrag	82'600.02
Jahreserfolg	18'547.44
Total Eigenkapital	101'147.46
TOTAL PASSIVEN	2'626'205.66

Erfolgsrechnung

	2025		
	Rechnung	Budget	Abweichung
Jahresbeiträge der Gemeinden	478'458.25	477'000.00	1'458.25
Inkasso Lehrlingsausbildung GVV	90'895.20	90'000.00	895.20
Total Ertrag	569'353.45	567'000.00	2'353.45
Total Ertrag	569'353.45	567'000.00	2'353.45
Direkter Aufwand Geschäftsstelle	-376'535.80	-391'400.00	14'864.20
Sitzungsentschädigungen inkl. AHV-Abgrenzung	-48'925.35	-65'000.00	16'074.65
Beiträge Lehrlingsausbildung	-90'895.20	-90'000.00	-895.20
Beiträge an andere Verbände	-120.00	-120.00	0.00
Honorare an Dritte	0.00	-2'000.00	2'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	-11'550.00	-2'000.00	-9'550.00
Total Übriger Direkter Aufwand	-102'565.20	-94'120.00	-8'445.20
Total Direkter Aufwand	-528'026.35	-550'520.00	22'493.65
Bruttoergebnis	41'327.10	16'480.00	24'847.10
Allgemeiner Büraufwand	-14'124.90	-15'500.00	1'375.10
Finanzaufwand und Finanzertrag	1'345.24	1'500.00	-154.76
Total Übriger Aufwand	-12'779.66	-14'000.00	1'220.34
Ausserordentliche Einlage in Fonds Ausbildung	-10'000.00		-10'000.00
Ergebnis vor Fonds	18'547.44	2'480.00	16'067.44
Beiträge Finanzierung Fonds (Ausbildung)	38'000.00	28'000.00	10'000.00
Aufwandüberschuss Fonds (Ausbildung)		0.00	0.00
Total Finanzierung Fonds Ausbildung	38'000.00	28'000.00	10'000.00
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Ausbildung)	-8'000.00	-10'000.00	2'000.00
Übriger Aufwand (Ausbildung)	-1'458.00	-2'000.00	542.00
Überschuss Fonds (Ausbildung)	-28'542.00	-16'000.00	-12'542.00
Total Aufwand Fonds Ausbildung	-38'000.00	-28'000.00	-10'000.00
Ergebnis Fonds Aus-/Weiterbildung	0.00	0.00	0.00
Beiträge Finanzierung Fonds (Tagsatzung)	60'596.80	60'000.00	596.80
Aufwandüberschuss Fonds (Tagsatzung)	3'285.30	0.00	3'285.30
Total Finanzierung Fonds Tagsatzung	63'882.10	60'000.00	3'882.10
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Tagsatzung)	-51'830.00	-49'000.00	-2'830.00
Verpflegung, Saalmieten (Tagsatzung)	-12'052.10	-10'000.00	-2'052.10
Naturalentschädigungen (Tagsatzung)	0.00	-500.00	500.00
Überschuss Fonds (Tagsatzung)	0.00	-500.00	500.00
Total Aufwand Fonds Tagsatzung	-63'882.10	-60'000.00	-3'882.10
Ergebnis Fonds Tagsatzung	0.00	0.00	0.00
Beiträge Finanzierung Fonds (VAGS)	27'447.60	45'000.00	-17'552.40
Aufwandüberschuss Fonds (VAGS)	4'159.85	0.00	4'159.85
Total Finanzierung Fonds VAGS	31'607.45	45'000.00	-13'392.55
Honorare, Sitzungsentschädigungen (VAGS)	-31'607.45	-45'000.00	13'392.55
Überschuss Fonds (VAGS)	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand Fonds VAGS	-31'607.45	-45'000.00	13'392.55
Ergebnis Fonds VAGS	0.00	0.00	0.00
Beiträge Finanzierung Fonds (Digitale Gemeinden)	748'380.00	740'000.00	8'380.00
Total Finanzierung Fonds Digitale Gemeinden	748'380.00	740'000.00	8'380.00
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Digitale Gemeinden)	-43'586.45	-65'000.00	21'413.55
Verpflegung, Saalmieten (Digitale Gemeinden)	0.00	-10'000.00	10'000.00
Übriger Aufwand (Digitale Gemeinden)	-93'868.02	-595'000.00	501'131.98
Überschuss Fonds (Digitale Gemeinden)	-610'925.53	-70'000.00	-540'925.53
Total Aufwand Fonds Digitale Gemeinden	-748'380.00	-740'000.00	-8'380.00
Ergebnis Finanzierung Fonds Digitale Gemeinden	0.00	0.00	0.00
Ergebnis nach Fonds	18'547.44	2'480.00	16'067.44

Kommentar zur Rechnung

Die Rechnung 2025 schneidet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'547.44 unerwartet positiv ab. Vorgesehen war im Budget eine schwarze Null mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'480.00.

Die Differenz zwischen Budget und Rechnung von rund CHF 16'000 erklärt sich zum einen durch geringere Ausgaben für die Geschäftsstelle, die wegen Personalwechsels temporär unterbesetzt war, zum anderen fielen die Sitzungsgelder tiefer aus als budgetiert. Zwar sind wie angenommen durch die Verjüngung des Vorstands die AHV-Abgaben bei den Sitzungsentschädigungen gestiegen, aber zu Beginn des Jahres fanden weniger Sitzungen statt, bis die neuen Vorstandsmitglieder eingearbeitet waren.

Als gegenteiliger Effekt schlugen nicht budgetierte Ausgaben für Qualivista in der Höhe von CHF 11'500 zu Buche. Die beiden Qualitätskommissionen BL entlasten die Gemeinden von ihrer Qualitätssicherungsaufgabe gemäss §11 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes. Als Qualitätssicherungssystem wird «qualivista» eingesetzt. Die Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn sowie der

VBLG sind Urheber von «qualivista». Da im stationären Bereich insgesamt elf Kantone dieses System anwenden und dafür bezahlen, konnten die Urheber bisher davon profitieren, dass sie nichts bezahlen mussten.

Neu wurde in der laufenden Überwachungsperiode von vier Jahren das System auf den ambulanten Bereich ausgeweitet. Bisher tun dies nur BS, SO und VBLG. Damit wird das System nicht wie im stationären Bereich durch Zahlungen weiterer Anwenderkantone finanziert, sondern geht zu Lasten des Eigenkapitals. Da dieses stark gesunken war, wurde eine einmalige Einlage fällig. Der Anteil des VBLG beträgt CHF 11'500.

Damit der Ausbildungsfonds, aus dem die Informationsanlässe und der Seminartag für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte finanziert werden, auch künftig ohne Mitgliederbeiträge auskommt, wurde er ausserordentlich mit CHF 10'000 ausgestattet.

Der Gewinn von CHF 18'547.44 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses erreicht damit einen Stand von CHF 101'147.46.

Bericht der Revisionsstelle

Die Mitglieder der Revisionsstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die vorliegende Jahresrechnung des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden für das 26. Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 geprüft haben.

Die Rechnung schliesst per 31. Dezember 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'547.44. Aufgrund des Bilanzgewinn-Vortrags von CHF 82'600.02 aus den Vorjahren resultiert ein Eigenkapital von CHF 101'147.46.

Die Revisionsstelle stellt fest, dass

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,

und beantragt der Generalversammlung, die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen sowie den verantwortlichen Organen des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden Entlastung zu erteilen.

Liestal, 12. Februar 2026

Revisor:



Martin Schürmann
Birsfelden

Revisor:



Matthias Mundwiler
Bubendorf

Organisation VBLG 2025

Vorstand

Nadine Jermann, Präsidentin
Ressort Präsidiales (inkl. Volkswirtschaft)

Doris Vögeli, Vizepräsidentin,
Ressort Umwelt & Freizeit (inkl. Ver-/Entsorgung)

Piero Grumelli
Ressort Öffentliche Sicherheit

Rainer Feldmeier
Ressort Steuern & Finanzen

Cécile Jenzer
Ressort Gesundheit

Caroline Rietschi
Ressort Soziales / IT (inkl. digitale Gemeinden BL)

Johannes Sutter
Ressort Bildung

Robert Vogt
Ressort Raumordnung und Verkehr

Thomas Schaub
delegiert vom Gemeinde-Fachverband GVF BL

Beat Thommen
delegiert vom Gemeinde-Fachverband GVF BL

Geschäftsstelle

Matthias Gysin
Geschäftsführer

Matthias Sutter
Assistent Geschäftsführer

Revisionsstelle

Matthias Mundwiler
Gemeinde Bubendorf

Martin Schürmann
Gemeinde Birsfelden

VORSTAND
2025 – 2028

v.l.n.r.:

Matthias Gysin,
Rainer Feldmeier,
Johannes Sutter,
Caroline Rietschi,
Beat Thommen,
Nadine Jermann,
Cécile Jenzer,
Doris Vögeli,
Robert Vogt,
Piero Grumelli,
Thomas Schaub.

